



Hygienekonzept für Moscheegemeinden

Stand 03.08.2020

Infektionsschutz- und Arbeitsschutz in Zusammenhang mit Corona
 Anpassung des Musterhygieneplans der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 an die Rahmenbedingungen der Islamischen Gemeinde Spandau
 – Ergänzung zum Hygieneplan nach §36 Infektionsschutzgesetz –

1. **Vorbemerkung**
2. **Persönliche Hygiene**
3. **Infektionsschutz im Unterricht**
4. **Raumhygiene in den Klassenräumen**
5. **Hygiene im Sanitärbereich**
6. **Empfang und Verabschiedung**
7. **Reinigung**

1. Vorbemerkung

Unsere Gemeinde verfügt hiermit über einen Hygieneplan nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG), in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der aller beizutragen. Alle sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen und diese mit den Kindern eingeübt werden. Zudem werden in allen Räumen Anwesenheitslisten geführt, welche Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummern beinhalten. Diese werden für einen Zeitraum von drei Wochen archiviert und bei Aufforderung durch das Gesundheitsamt den entsprechenden Ämtern zur Verfügung gestellt.

2. Persönliche Hygiene

- Ein Mund-Nasen-Schutz ist in allen geschlossenen Räumen zu tragen.
- Ausgenommen sind Schüler*innen sowie Lehrkräfte in **sitzenden Situationen im Unterricht**.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m wird möglichst eingehalten.
- Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln sind nicht gestattet.
- Alle Beteiligten müssen bei Symptomen einer Atemwegserkrankung der Gemeinde fernbleiben.

3. Infektionsschutz im Unterricht

- Alle Unterrichtsklassen dürfen sich untereinander in geschlossenen Räumlichkeiten nicht vermischen.
- Von einer Pausenregelung wird abgesehen, damit die Schüler*innen möglichst nicht aufeinandertreffen und eine Durchmischung vermieden werden kann.

4. Raumhygiene der Klassenräume

- Vor Unterrichtsbeginn werden die Klassenräume gründlich gelüftet.
- Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtseinheit, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorgenommen.



- Jedes Kind erhält einen festen Sitzplatz. Das Verändern der Sitzordnung sollte vermieden werden.

5. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender vorhanden.
- Einmalhandtücher und Toilettenpapier stehen bereit und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich, zum Teil mehrfach durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- Die Anzahl der Personen im Sanitärbereich wird **auf max. 4 Personen** gleichzeitig begrenzt.

6. Empfang und Verabschiedung

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Gelände zu tragen.
- Eltern werden dazu aufgefordert, ihre Kinder außerhalb des Geländes zu verabschieden bzw. zu begrüßen.

7. Reinigung

Jede Klasse betritt zu Unterrichtsbeginn einen sauberen, desinfizierten und gelüfteten Raum. Folgende Areale werden durch die Lehrkräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Stühle